

ANFRAGE von Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich)

betreffend mangelnde Leistungsfähigkeit des Handelsregisteramtes

Das Handelsregisteramt des Kantons Zürich hat mit seinen rund 50 Mitarbeitern für 1994 bis zum 15. Dezember 1994 26'279 Tagebucheintragungen vorgenommen. Auf den gleichen Stichtag hin haben die technisch gleich modern ausgerüsteten Handelsregisterämter der Kantone Aargau (8'466), Graubünden (4'757), Basel-Stadt (6'071) und St. Gallen (8'061) zusammen 27'355 Tagebucheintragungen vorgenommen. Dafür stehen ihnen zusammen aber lediglich rund 30 Stellen zur Verfügung. Die schlanken Organisationen der anderen Kantone ermöglichen offenbar zeitverzugslose Eintragungen und deshalb einen effizienten Service für die Privatwirtschaft. Der Regierungsrat wird ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Kann der Regierungsrat erklären, weshalb das Handelsregisteramt des Kantons Zürich im Durchschnitt nur 500 Tagebucheintragungen pro Mitarbeiter vornimmt, während andere Register doppelt so viele Eintragungen pro Mitarbeiter vornehmen?
2. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat, um die Leistungen des Handelsregisters auf den schweizerischen Durchschnitt anzuheben?
3. Hat der Justizdirektor die ihm obliegenden gesetzlichen Pflichten erfüllt und gemäss Art. 3 Abs. 2 der Handelsregisterverordnung die Registerführung in den vergangenen vier Jahren alljährlich überprüft und dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement über das Ergebnis der Inspektion Bericht erstattet?

Dr. Balz Hösly